

Infektionsschutzkonzept für die Durchführung von Ferienkursen der Tschira-Jugendakademie während der Corona-Pandemie 2020

7. Juli 2020

1. Die speziellen Corona-Kurse 2020 der Tschira-Jugendakademie finden ausschließlich im Freien statt.
2. Die Kursteilnehmer*Innen sind zur individuellen Anreise verpflichtet.
3. Ein Abstand von möglichst zwei Metern, mindestens jedoch 1,5 Metern, muss zwischen Personen eingehalten werden, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen. Sollte diese Anweisung von einzelnen bzw. mehreren Teilnehmer*Innen nicht befolgt werden, werden die entsprechenden Personen des Kurses verwiesen.
4. Teilnehmer*Innen werden durch Handouts und mündliche Mitteilung bei Anmeldung und vor jedem Kurstag über Hygiene- und Abstandsregeln aufgeklärt.
5. Während den Kursen hat die Kursleitung Desinfektionsmittel bei sich zu tragen, so dass alle Teilnehmer*Innen sowie die Kursleitung regelmäßig die Hände desinfizieren können. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
6. Beim Husten und Niesen in die Armbeuge ist ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen einzuhalten, am besten sollte man sich von anderen wegrehen.
7. Kontakte durch Anfassen von Gegenständen oder Personen sind generell zu vermeiden. Schauobjekte oder sonstige Gegenstände dürfen nicht herumgereicht werden. Jede/r Kursteilnehmer*In muss sein/ihr eigenes Schreibmaterial mitbringen.
8. Die Kursgröße, inklusive der Kursleitung, darf 12 Personen nicht überschreiten.
9. Covid-19-Erkrankten, Kontaktpersonen, Personen aus Risikogebieten bzw. Menschen mit Erkältung (Atemwegsinfektionen, erhöhte Temperatur) ist die Kursteilnahme untersagt.
10. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen im Familien- und Bekanntenkreis dem Gesundheitsamt zu melden.
11. Die Kursleitung ist für die Einhaltung der Regeln unter 1. bis 10. verantwortlich.

Dieses Infektionsschutzkonzept richtet sich nach:

- den Hinweisen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Corona-Pandemie: Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg.
- Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung vom 21. Mai 2020.
- den Hinweisen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 12. Mai 2020 zu Wiedereröffnung der Museen, Freilichtmuseen und Ausstellungshäuser.

und ist den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen.

Hiermit unterschreibe ich, dass ich das Infektionsschutzkonzept der Corona-Kurse gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Namen und

Unterschriften beider Erziehungsberechtigter